Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 28 (1968-1969)

Heft: 3

Artikel: Aufgaben und Wirkweisen eines schulpsychologischen Dienstes

Autor: Bonderer, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-356301

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufgaben und Wirkweisen eines schulpsychologischen Dienstes*

I. Geistesgeschichtliche Perspektiven

Schulpsychologische Beratungsdienste sind «Kinder» unserer Zeit, sind eine Folge der rapiden Entwicklung der früheren, traditionsgebundenen und ständischen Agrar- und Handwerksgesellschaft zur modernen, dynamischen Industriegesellschaft. Diese gewaltige Entwicklung ging und geht an unseren schulischen Einrichtungen nicht spurlos vorüber. Die Schule selbst macht den großen Wandlungs- und Differenzierungsprozeß mehr oder weniger im Windschatten der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen mit. Ja, es sind die schulischen Reformbewegungen geradezu ein Charakteristikum des 20. Jahrhunderts, und berühmte Namen – Claparède, Montessori, Bühler, Hetzer, Piaget, Spranger, Gaudig, Kerschensteiner usw. – sind mit ihnen verbunden. Solche Reformen streben dabei seit jeher nichts anderes an als die Differenzierung der Schulen, deren Anpassung an die steigenden Ansprüche der modernen Industriegesellschaft und an das zunehmend verfeinerte Bild von kindlichem Wesen und kindlicher Entwicklung. Typisch ist an diesem Prozeß vor allem auch der fortschreitende «Wertzuwachs», den die Schule erfährt. Der Arbeits- und Nutzwert, den man der Schule bis in unser Jahrhundert hinein zumaß – und beispielsweise in manchen bäuerlichen Regionen noch immer zumißt – war geradezu lächerlich klein. Heute aber zeichnet sich in breitesten Bevölkerungsschichten eine erstaunliche Hochschätzung – ja Überschätzung – oder doch eine deutliche Ambivalenz gegenüber der Schule ab. Die schulische Ausbildung begründet den Status des Einzelnen innerhalb der Gesellschaft in einem Maße mit, wie dies nie zuvor der Fall war. Schul- und Lernfähigkeit sind als wichtige Voraussetzungen des individuellen und gesellschaftlichen Aufstieges anerkannt. «Wir leben in einer progressiven Lerngesellschaft», in einem ständigen Prozeß «geistiger und materialer Neuorientierung» sagt *Karl Bednarik* in seinem neuesten, pointierten Buch, das selbst den Titel «Die Lerngesellschaft» trägt.

Ohne Zweifel liegen nun in der gesellschaftlichen Entwicklung, in der veränderten Einstellung und in den steigenden Ansprüchen gegenüber unseren Schulen wichtige Gründe zur Bildung schulpsychologischer Beratungsdienste. Es kommt dazu, daß sich neben und in den gesellschaftlichen Umwälzungen, neben dem Verfall und den Wandlungen traditioneller Lebensformen seit dem Beginn unseres Jahrhunderts auch eine gewaltige Entfaltung der Psychologie und ein deutlicher allgemeiner Trend zur Individualisierung abzeichnen. Mit dem Verlust traditionsgeprägter Muster des Denkens, Fühlens und Handelns, mit dem Aufkommen der Psychologie und mit zunehmender Respektierung individueller Eigenart geriet auch die herkömmliche, meist naiv angewandte Erziehung ins Wanken. Die Sichtweise dem Kind gegenüber ist allgemein erheblich verändert und verfeinert worden. Damit hob auch die heute weit verbreitete Unsicherheit in Erziehungsfragen an. Diese Unsicherheit – oft wirkt sie heilsam, oft verheerend – zeigt im übrigen, wie sehr Schulung und Erziehung in vielen Fällen als problematisch und konfliktreich erkannt und erlebt wird. Dadurch, daß man schließlich den einzelnen Schüler differenzierter zu betrachten und zu beachten

---

* Gekürzter Vortrag, gehalten am 4. Mai 1968 in Chur anläßlich der Jahresversammlung der SHG Sektion Graubünden.

anfing und ihm überdies zubilligte, individuell und angemessen gefördert und erzogen zu werden, sah sich die Schule selbst zur Differenzierung, zur weiteren und besseren Gliederung genötigt. Die vielen und verschiedenen Sonderklassen und Sonderschulen sind nur *eine* Folge dieses Prozesses. Einige Zahlen mögen diese Entwicklung veranschaulichen: Zu Beginn des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen, im Jahre 1939 nämlich, wurde rund ⅓ der damals untersuchten Kinder in Heime eingewiesen. 1952 wurde nur noch für 13% der Untersuchten eine Heimversorgung beantragt. Dank der beträchtlichen Zahl von Sonderklassen, die man zwischen 1939 und 1952 eröffnete, bekamen also viele, vornehmlich geistesschwache Kinder die Möglichkeit, in der eigenen Familie bleiben und doch die angemessene Schulung erhalten zu können.

Die notwendige, bereits vorhandene oder angestrebte Gliederung und Spezialisierung innerhalb der Schule verlangt aber gerade dort, wo es um Sonderklassen (z. B. für geistesschwache, sinnesgeschädigte, sprachgebrechliche oder milieugeschädigte Kinder) geht, nach einem verantwortbaren Ausleseverfahren. Und hier, in diesen Auslesefragen und Auslesekonflikten, liegt eine der wichtigsten und oft auch heikelsten Aufgaben des Schulpsychologen.

Die Entwicklung von entsprechenden, psychodiagnostischen Mitteln reicht in die Jahre um 1900 zurück. Damals haben *Binet* und *Simon* in Paris das erste schulpsychologische Testverfahren entwickelt, welches weit verbreitet wurde und das man später für verschiedene Länder und Sprachen bearbeitete, so auch für die Schweiz. Inzwischen sind diese Untersuchungsmethoden vielfältig ergänzt und verbessert worden und gehören zum handwerklichen Rüstzeug jedes Schulpsychologen.

II. Aufgaben und Methoden

Schulpsychologische Dienste weisen recht verschiedene Aufbauformen und Funktionsweisen auf. Im allgemeinen sind in der Schweiz drei Haupttypen festzustellen. Am verbreitetsten dürften zurzeit *örtliche und regionale Dienste* sein. Einzelne Städte, Bezirke oder Regionen unterhalten eine solche Institution (zum Beispiel als Zweckverband). Dabei wird die Arbeit bald von zusätzlich ausgebildeten Lehrkräften, bald von fest angestellten Schulpsychologen ausgeführt. Einen andern Typus hat man mit *kantonalen Diensten* verwirklicht, in denen einzelne Schulpsychologen bald zentral, bald auch ambulant, das heißt draußen in den einzelnen Gemeinden, ihre Aufgabe erfüllen. Die dritte Form ist nach angelsächsischem Muster geprägt (Child-Guidance-Clinic), kommt zum Teil in welschen Landesteilen vor und besteht aus einem *Arbeitsteam*, welches aus verschiedenen Fachkräften gebildet ist.

Welche Form aber immer gewählt und verwirklicht wird, die Aufgaben der schulpsychologischen Dienste bleiben grundsätzlich dieselben. Da Schulpsychologen in der Regel drei verschiedenen «Parteien» (dem Kind – der Lehrkraft – den Eltern) gegenüberstehen, die bekanntlich nicht immer in schönster Harmonie verbunden sind, lassen sich die primären Aufgaben aus der Stellung des Schulpsychologen diesen drei Polen gegenüber ableiten:

a) *In Bezug auf das Kind* genügt es nicht, wenn der schulpsychologische Berater über genügende *fachliche und handwerklich-psychodiagnostische Kenntnisse* verfügt. Es reicht nicht aus, wenn er das Kind mit seinen Schulschwierigkeiten und sonstigen Nöten und Gegebenheiten möglichst objektiv zu erfassen versteht, oder doch zumindest

spürt und eingesteht, daß er gerade dies nicht zu leisten imstande ist und deshalb z. B. weitere Fachkräfte und Spezialisten beiziehen muß. Der Schulpsychologe muß darüber hinaus auch und vor allem an den Nöten der ihm zugewiesenen Schüler teilnehmen können und wollen. Er ist zu verantwortungsbewußter Hilfe aufgerufen und verpflichtet, darf sich also nicht mit einem billigen Funktionärsdasein begnügen. Er bestimmt in vielen Fällen den ganzen Lebensweg eines Menschen entscheidend mit. Die Verantwortung, die er dabei übernimmt, ist oft nicht leicht zu tragen, wie es auch häufig schwer fällt, ohne Vorurteile und persönliche Prestigegelüste gegenüber uneinsichtigen oder aggressiv abwehrenden Eltern und Lehrkräften *beherzter Anwalt des Kindes* zu sein.

b) *Der Lehrkraft, bzw. der Schule gegenüber* hat der Schulpsychologe ebenfalls zwei Hauptaufgaben zu erfüllen. Einerseits und zunächst muß er wiederum in der Lage sein, die spezifische, individuelle Schulsituation des untersuchten Kindes auf Grund eigener Abklärungsergebnisse und mit Hilfe der Angaben des Lehrers zu erfassen. Gleichzeitig aber muß er nicht minder *objektiv die Situation des Lehrers und der Schule, die persönlichen und institutionellen Bedingungen, Notwendigkeiten und Möglichkeiten zu eruieren* und zu verstehen suchen. Er muß wissen, welche Normen man der Schule gegenüber errichten darf und welche Anforderungen die Schule an die Kinder verschiedenen Alters stellen kann und stellen muß. Das heißt also, daß der Schulpsychologe den Schulalltag und die Schulwirklichkeit gründlich kennen muß und diese Gegebenheiten und Möglichkeiten in der jeweiligen Ausprägung erfaßt, wenn er verantwortbare und nützliche Anträge und Ratschläge erteilen will.

Andererseits und neben dieser Erfassungsaufgabe der Schule gegenüber besteht die zweite Hauptpflicht des Schulpsychologen darin, *der Lehrkraft Hilfe und Rat zu geben* und Anträge an die Schulbehörde zu stellen, wo dies nötig ist. Diese Hilfe braucht nicht bloß aus fachkundigen Hinweisen – z. B. in bezug auf ein verwahrlostes Kind – zu bestehen. Es geschieht nicht selten, daß Lehrer auch vor ungerechtfertigten oder falschen Forderungen und Vorwürfen der Eltern oder gar der Schulbehörden geschützt werden müssen, oder ein verheddertes Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus wieder saniert werden muß. Das Feld der Hilfsmöglichkeiten und der Raterteilung im schulischen Bereich ist außerordentlich weit.

c) *Die Aufgabe des schulpsychologischen Dienstes gegenüber Eltern* und elterlichen Besorgern ist nicht minder vielfältig. Auch hier stellt sich zunächst das Problem, *das häusliche Milieu, die Wünsche, Einstellung und Grundhaltung der Eltern oder ihrer Vertreter objektiv und möglichst umfassend zu erkennen*, indem man sich im persönlichen Gespräch und mittels zusätzlicher Informationen durch Lehrer, evtl. auch Fürsorger ein Bild macht. Neben dieser Erfassungsaufgabe hat der Schulpsychologe in der Regel vor allem den häuslichen Erziehern gegenüber die oft dankbare und hilfreiche Pflicht, *über die Problematik eines Kindes gründlich aufzuklären* und für die weitere Erziehung handfeste und brauchbare Ratschläge zu erteilen. Da er meist eine neutralere Stellung einnimmt als Lehrer und Schulbehörde, das heißt sich redlich und ernsthaft als besorgter Anwalt des Kindes zeigen kann, ohne von vornherein und einseitig zur «Partei Schule» gezählt werden zu können, fällt ihm diese Aufklärungsarbeit und Raterteilung oft leichter als der Lehrkraft oder einem Behördemitglied.

d) Es ist nun wichtig, daß der Schulpsychologe bei seiner Arbeit nie nur einen einzelnen Pol des Dreiecks Kind – Eltern – Schule beachten darf. Er kann seine Aufgabe nicht optimal erfüllen, wenn er nicht stets die *ganze* Situation im Auge behält und bei seinen

Anträgen und Hilfeleistungen die Gegebenheiten und Möglichkeiten aller Beteiligter akzeptiert und in Rechnung stellt. Oft ist deshalb nicht die Lösung die beste, die einem problematischen und entwicklungsgehemmten oder entwicklungsgestörten Kinde selber am ehesten entsprechen würde, sondern ein – vielleicht zeitlich beschränkter – Kompromiß.

Nach dem bisher Dargelegten läßt sich der engere, *primäre Aufgabenkreis* eines Schulpsychologischen Dienstes also folgendermaßen abstecken:

- Schulpsychologische Dienste haben entwicklungsgehemmte (z. B. geistesschwache) und entwicklungsgestörte (z. B. verwahrloste) Kinder zu ermitteln und zu begutachten.
- Sie haben für diese Kinder geeignete Maßnahmen zu beantragen.
- Und sie haben schließlich Lehrkräfte, Schulbehörden und Eltern zu beraten, diese oder ihre problematischen Kinder an Fürsorgeinstitutionen, Ärzte, Spezialärzte, Psychiater, Psychotherapeuten usf. weiter zu weisen (Drehscheibenfunktion).

Neben diesem primären Aufgabenbereich kann – und muß teilweise – ein schulpsychologischer Dienst, je nach personellen, fachlichen, zeitlichen und materiellen Bedingungen sowie nach persönlichen Neigungen und Interessen einzelner Mitarbeiter auch weitere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Zum Teil ergeben sich diese aus dem fortwährenden Wandlungsprozeß des die Schule übergreifenden Gesamtzusammenhanges (Kind – Schule – Familie – Gesellschaft und Staat), zum andern Teil liegen sie in der Hilfe für das einzelne Kind. Der Kürze halber seien hier bloß einige Punkte dieses *schulpsychologischen Sekundärkreises* aufgezählt:

Abklärung und Hilfe beim Übertritt in «höhere» Schulen.

Vermittlung oder Durchführung von speziellen Behandlungen (z. B. Sprachheilhilfe, Legastheniethérapie, Psychotherapie, Physiotherapie).

Zusammenarbeit mit Fürsorge, Jugendämtern, Richtern u. a. m.

Anregung und Anbahnung notwendiger Hilfseinrichtungen (z. B. Sprachheilunterricht, Sonderklassen).

Vermittlung von Spezialinstitutionen bzw. Spezialuntersuchungen.

Aufklärung der Öffentlichkeit über wichtige erzieherische und schulpsychologische Sachverhalte (prophylaktische Maßnahmen).

Weiterbildung von Lehrkräften, Elternschulung, Ausbildung von Hilfskräften (z. B. für schulpsychologische Arbeiten, Legastheniehilfe).

Forschungsvorhaben (z. B. Vergleich der Bildungs- und Schulleistungsniveaus bestimmter Regionen, Reihenuntersuchungen zur Bestimmung statistischer Werte).

Es besteht nun allerdings keine «Gefahr», daß schulpsychologische Dienste alle diese Aufgaben gleichzeitig anpacken könnten, ganz besonders nicht in ihrer Entstehungszeit. Dann nämlich ist in der Regel ein derart beträchtlicher Nachholbedarf im primären Aufgabenkreis festzustellen, dass die vorhandenen Kräfte nicht einmal dafür ausreichen.

Wirkweise und Methoden des schulpsychologischen Dienstes können hier nur kurz gestreift werden. In der Regel ist es so, daß problematische Kinder vom Lehrer, von Schulbehörden und evtl. auch von Eltern zur Untersuchung angemeldet werden können. Diese Anmeldung enthält meist schon wichtige Angaben und die zentralen Fragen an den Schulpsychologen. Er selber beantwortet diese Anmeldung und die Fragen mit einem schriftlichen Bericht. Seine Arbeitsmethoden sind das Gespräch und geeig-

nete Untersuchungsmittel, das heißt Tests. Die richtige Gesprächsführung mit dem Kind, der Lehrkraft und den Eltern, das in jedem Falle angemessene Maß von Aufnahmebereitschaft, Zurückhaltung und bestimmter Beharrlichkeit ist oft schwierig zu finden. Diese Dinge dürfen aber in ihrer praktischen Auswirkung niemals unterschätzt werden; sie taugen oft mehr als genaue Untersuchungsergebnisse. Die Tests als psychodiagnostische Erfassungsmittel aber sind, bald zu Recht, bald zu Unrecht, umstritten. Im allgemeinen kann man zu der auch in Fachkreisen verbreiteten Überzeugung stehen, daß eben Tests so gut oder so schlecht sind wie die fachlichen und menschlichen Qualitäten derer, die sie handhaben.

Zur schulpsychologischen Untersuchung gehört nun, von seltenen Ausnahmen abgesehen, stets eine Intelligenzabklärung. Dabei geht es allerdings nicht bloß darum, daß am Schluß eine runde IQ-Zahl herausschaut. Diese allein besagt u. U. nicht viel oder nichts Wichtiges. Untrennbar und wesentlich zum Intelligenztest wie zu allen andern Untersuchungsmethoden gehört, daß der Schulpsychologe im Rahmen einer geeichten und stets gleichbleibenden Aufgabenkette das *ganze* Kind mit all seinen auffälligen und unterschwelligen Persönlichkeitszügen, mit seiner so oder so gearteten Zerfahrenheit oder Ängstlichkeit beispielsweise, zu schauen und zu erfassen versteht. Über die Untersuchungsmittel und deren Handhabung, wie sie in vielen Fällen neben den Intelligenztests nötig sind, können wir an dieser Stelle nicht weiter ausholen. Wenige Punkte aber seien noch mit aller Deutlichkeit klargestellt:

Der Schulpsychologe hat immer nur beschränkte Kompetenzen: er kann im besten Falle beantragen, also *Anträge* stellen für die Maßnahmen, die ihm nötig erscheinen. Vielleicht kann er noch, in dringlichen Fällen etwa, Rechtspersonen anrufen, die seine Anträge durchsetzen. Niemals aber hat er selbständige Verfügungsgewalt. Er kann also weder Schul- noch Elternvogt sein. Gerade diese Kompetenzbeschränkung ist übrigens für den Schulpsychologen von Vorteil, sie unterstreicht seine Neutralität.
Trotz der schmalen Befugnisse aber ist der Schulpsychologe auch kein Lakai, der von Lehrern, Schulbehörden oder Eltern herbeigepfiffen werden kann, wenn es um unangenehme Entscheidungen geht, wenn man sich um eigene Verantwortung herumdrükken oder ein persönliches Vorurteil ratifizieren möchte.

Und schließlich: ein schulpsychologischer Dienst macht die Arbeit des Lehrers nicht nur leichter; er erschwert sie oft auch erheblich! Zwar kann der gute Schulpsychologe viele Fragen des Lehrers beantworten und manche Ungewißheit und Entscheidungsnot aufheben. Aber gerade mit der Antwort auf ungeklärte Fragen beginnen oft neue Sorgen. Je mehr nämlich der Erzieher über sein Kind weiß, je genauer er es mit seiner Besonderheit und Andersartigkeit erfaßt und kennt, um so mehr Verantwortung nimmt derselbe Erzieher gleichzeitig auf sich. Er muß ja die neuen Kenntnisse, das Wissen um solche Besonderheiten, auch wenn es vom Schulpsychologen vermittelt wurde, fortan berücksichtigen, wenn er die Erziehung dieses Kindes verantworten will. Dies aber macht die erzieherische Aufgabe und schulische Förderung nicht leichter.

III. Statistische Angaben

Zum Schluß soll ein Teil des Arbeitsfeldes eines schulpsychologischen Dienstes noch durch einige statistische Angaben abgesteckt werden. Die folgenden Zahlen stammen aus dem SPBD Uster. Dieser Bezirk hat sich – am Anfang war eine Gemeinde ausgenommen – zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, welcher im Herbst 1966 einen schulpsychologischen Beratungsdienst eröffnete (SPBD). Die folgenden Zahlen

betreffen das Jahr 1967 und sollen über den gesamten Arbeitsanfall sowie über die Vorschläge und Anträge der drei nebenamtlichen Schulpsychologen Aufschluß geben. Diese drei Berater stehen ihrerseits unter der ebenfalls nebenamtlichen Führung eines wissenschaftlichen Leiters mit akademischer Ausbildung.

a) *Total der schulpsychologischen Abklärungen*

Schülerbestand aller am SPBD Uster beteiligten Gemeinden (1967)	6216
Schulpsychologische Abklärungen (1967)	150

Es sind also zirka 2,4% aller Schüler schulpsychologisch untersucht worden. (Vergleichszahl: 1964 waren es im Kanton St. Gallen 2,1%)

b) *Anträge und Maßnahmen der Berater*

Für diese 150 untersuchten Kinder schlugen die drei schulpsychologischen Berater folgende Maßnahmen vor, wobei manche Kinder in mehr als einer Rubrik angeführt werden:

Sonderklasse B (= Hilfsklasse)	53
Sonderklasse D (= Kleinklasse für normalbegabte, verhaltensgestörte Schüler)	23
Kinderpsychiatrischer Dienst (Untersuchungen, Behandlungen, Beobachtungsheime	19
Besondere Erziehungsmaßnahmen, weitere Erziehungsberatung, Beizug des Jugendsekretariats	17
Spezialärztliche Untersuchungen (neurologische Befunde, EEG, Sinnesschäden etc.)	15
Klassenrepetition	12
Legasthenietherapie, bzw. Lesetraining	10
Einschulung (Schulreifeuntersuchungen)	8
Rückstellung, bzw. Rückversetzung in den Kindergarten	8
Sonderschule für praktisch Bildungsfähige	5
Erziehungsheim	4
Ambulanter Sprachheilunterricht	4
Normale Promotion	3
Provisorische Promotion	3
Spezieller Nachhilfeunterricht	2
Sprachheilheim	1
Sonderklasse für cerebralgeschädigte Kinder	1

Dr. E. Bonderer, Heilpädagogisches Seminar, Zürich